

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat namens des Bündnisses Recht auf Stadt – Never mind the papers sowie den GEW-Studis Hamburg für Samstag, den 14.05.2016, einen Aufzug unter dem Tenor „Für eine Stadt des Ankommens und Bleibens! Migration is a right – Deportation is a crime!“ angemeldet. Der Aufzug verläuft von 13:00 bis 16:00 Uhr über St. Pauli Fischmarkt – St. Pauli Hafensstraße – St. Pauli Landungsbrücken – Johannisbollwerk – Vorsetzen – Baumwall – Otto-Sill-Brücke – Rödingsmarkt – Großer Burstah – Große Johannisstraße – Mönckebergstraße – Steintorwall – Altmannbrücke – Münzstraße bis zum Münzplatz.

Der Veranstalter erwartet ca. 5.000 Teilnehmer.

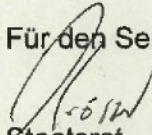
Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem gewaltfreien Verlauf des Aufzuges aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung des Aufzuges im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 03. Mai 2016

Für den Senat


Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathauservice

720.07-02

